

fasserin unternimmt den methodisch interessanten Versuch, aus der Analyse des Herrscheritinerars, der Zeugenreihen und des Kreises der Urkundenempfänger den Beraterkreis Heinrichs VI. zu umreißen und die Grundlinien seiner Herrschungspraxis nördlich der Alpen aufzuzeigen. Diese räumliche Einschränkung stellt aber den Haupteinwand dar, der vorzubringen ist: Schwerpunkt der kaiserlichen Politik war Italien und manche Maßnahme in Deutschland ist vorwiegend unter diesem Gesichtspunkt zu beurteilen; auch die hohe Zahl von Urkunden für italienische Empfänger, die in Deutschland ausgestellt wurden, wäre dabei zu berücksichtigen. Die Verfasserin kann feststellen, daß der Aktionsradius des Herrschers im wesentlichen auf die salisch-staufischen Kerngebiete beschränkt war (zum Teil ein Erkaufen des „freien Rückens“!); in der Umgebung des Kaisers begegnet eine Gruppe loyaler Gefolgsleute, die überwiegend der Schicht der Reichsministerialen zuzurechnen ist, während sich der Adel eher distanziert verhielt. Dazu ist anzumerken, daß wir hier einen allgemeinen Prozeß der Zeit erkennen können, der in ähnlicher Form auch an den Herzogshöfen zu beobachten ist. Unter den Kirchenfürsten treten vor allem jene hervor, die selbst dem Hofdienst entstammen. Bei den Urkundenempfängern stehen zahlenmäßig geistliche Institutionen an der Spitze, bemerkenswert ist aber das starke Hervortreten der Städte. Seltmann konnte offensichtlich die Arbeit des Rezensenten über die Kanzlei Heinrichs VI. (1981; siehe DA 39, 618 f.) nicht mehr heranziehen, so daß gerade zu diesem Bereich einiges zu ergänzen bzw. zu korrigieren wäre; bei der Betrachtung der Empfängergruppen stimmen die Ergebnisse im allgemeinen überein. Grundsätzlich ist festzustellen, daß hier ein Forschungsziel in Angriff genommen wurde, das weitere Verfolgung – und nicht nur auf der imperialen Ebene – verdient und von dem vor allem Ergebnisse auf lokaler Ebene zu erwarten sind. Die gründliche und sorgfältige Arbeit der Verfasserin stellt dabei einen wichtigen ersten Schritt dar.

Peter Csendes

Werner M a l e c z e k, Papst und Kardinalskolleg von 1191 bis 1216. Die Kardinäle unter Coelestin III. und Innocenz III. (Publikationen des Historischen Instituts beim Österreichischen Kulturinstitut in Rom. 1. Abteilung: Abhandlungen 6. Band) Wien 1984, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 432 S., DM 100. – Diese Innsbrucker Habilitationsschrift ist erwachsen aus der Mitarbeit des Vf. an der Ausgabe der Register Innocenz' III. Dessen Kardinalskollegium ist freilich zum Teil noch dasjenige Coelestins III., so daß auch dieses in die Untersuchung einbezogen werden mußte. Der Vf. will „das Funktionieren der päpstlichen Herrschaft durch die Schilderung der maßgeblichen Berater des Papstes aufzeigen“. In der Tat ist dieses Funktionieren ohne genaue Kenntnis der jeweiligen Kardinäle nicht verständlich; auch nicht unter einem so machtvollen Papst wie Innocenz III. Und es ist merkwürdig, daß dieses Thema bisher nur ungenügend untersucht worden ist. – Das Buch beginnt mit einem ausführlichen Quellen- und Literaturverzeichnis. Die Darstellung selbst zerfällt in zwei Teile: 1. Prosopographie der Kardinäle unter Coelestin III. und Innocenz III., 2. Die Aufgaben und das Wirken der Kardinäle im späten 12. und frühen 13. Jahrhundert. Der 1. Teil beginnt mit einem alphabetischen Verzeichnis der 72 Kardinäle. 1191–1216 und einer Übersicht über die Inhaber der Kardinalbistümer, der römischen Titelkirchen und der Kardinaldiakonien dieser Jahre. Darauf folgen die Biographien der Kardinäle, wobei die auswärtigen Kardinäle, für die ja das Buch von Klaus Ganzer vorliegt, zwar genannt, aber biographisch nur berücksichtigt sind, wenn sie längere Zeit an der Kurie wirkten.